

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2015/075

Datum: 07.05.2015
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	18.06.2015					
Stadtrat	02.07.2015					

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Am 01.07.2014 beschloss der neu gewählte Stadtrat eine geänderte Hauptsatzung auf der Grundlage des KVG LSA, welches ebenfalls am 01.07.2014 in Kraft getreten ist. Mit Schreiben vom 14.07.2014 wurde diese Hauptsatzung ohne Auflagen durch die Kommunal- und Rechtsaufsicht des Landkreises Stendal genehmigt. Im November 2014 wurde die Hansestadt Osterburg (Altmark) durch den Landkreis Stendal informiert, dass das Landesverwaltungsamt mit der Rundverfügung 27/14 vom 30.10.2014 eine Wertgrenze für das gemäß § 99 Abs. 6 Satz 4 und 5 KVG LSA Annehmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie die Vermittlung an Dritte durch den Bürgermeister festgelegt hat. Laut dieser Rundverfügung beträgt die Wertgrenze bis zu **500 Euro**. Sie ist in der Hauptsatzung aufzunehmen. Aus diesem Grund ist der § 6 Abs. 3 Nr. 12 unserer Hauptsatzung zu ändern. Der Bürgermeister kann nun, wie durch das Landesverwaltungsamt festgelegt, bis 500 Euro selbst entscheiden, von 500 Euro bis 15.000 Euro entscheidet der Hauptausschuss und ab 15.000 Euro, wie gehabt, der Stadtrat.

Zusätzlich wurden noch kleinere Änderungen vorgenommen, die mit roter Schrift gekennzeichnet sind. Es handelt sich hier nicht um wesentliche inhaltliche Änderungen, sondern um Konkretisierungen, Vereinfachung bzw. Vervollständigung, ebenfalls auf

Empfehlung der Kommunal- und Rechtsaufsichtsbehörde.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser neuen Hauptsatzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Anlagen:

Entwurf der neuen Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark)
